



Antrag auf Berücksichtigung bzw. Wechsel eines Gartenwasserzählers

1. Name, Vorname, Firma (Grundstückseigentümer):

2. Vertrags-und Kundennummer: _____ / 3. Tel.: _____

4. Betroffenes Grundstück (Straße, Hausnummer):

Hauptwasserzählernummer: _____

5. Gartenwasserzählernr. (alt): _____ Zählerstand: _____

Gartenwasserzählernr. (neu): _____ Zählerstand: _____

6. Es wird beantragt, dass auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchtes Leitungswasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht wird. Diese Wassermengen sind durch geeichte und frostsichere Gartenwasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige **durch einen Fachbetrieb** auf seine Kosten installieren, wechseln, betreiben und unterhalten muss. Dabei sind die Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation), in der jeweils gültigen Fassung, einzuhalten. Die Eichfrist für den Gartenwasserzähler beträgt 6 Jahre. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenwässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Abrechnung der Messeinrichtung werden Gebühren laut der „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Schwarzenbek“ in Höhe von 3,00 € p. a. erhoben.

Ihre persönlichen Daten werden zu Ihrem bestehenden Vertragsverhältnis hinzugefügt und im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter www.Abwasser-Schwarzenbek.de abzurufen oder direkt in unserem Hause als Printversion einsehbar.

Einbau / **Wechsel** eines handelsüblichen
Gartenwasserzählers

Wichtig! Durch einen zugelassenen Installateur auszufüllen:

I. Name, Vorname des Installateurs/Firma:

II. **Bestätigung:** Der Gartenwasserzähler wurde ordnungsgemäß eingebaut und verplombt.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift



Gartenwasserzähler (Abzugszähler) (Information)

Wassermengen, welche nicht der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt und zur Gartenbewässerung genutzt werden, können durch den Einbau eines Gartenwasserzählers ermittelt und für den Abzug bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

Vom Abzug sind ausgeschlossen: das hauswirtschaftlich genutzte Wasser, das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser, das für Schwimmbekken genutzte Wasser.

Der Einbau oder Wechsel eines Gartenwasserzählers ist **durch einen Fachbetrieb** auf eigene Kosten vorzunehmen. Für die Abrechnung der Messeinrichtung werden Gebühren in Höhe von 3,-€/p. a. erhoben. Durch die entstehenden Kosten rentiert sich der Einbau eines Gartenwasserzählers bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von ca. 8 cbm. Die Kosten für die Abnahme des Frischwassers sind weiterhin zu entrichten.

Zum Einbau sind alle handelsüblichen Gartenwasserzähler mit Zertifikat über Nachweis und Eichung geeignet. Die Eichfrist beträgt regulär 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist ein Wechsel des Gartenwasserzählers vorzunehmen. Gartenwasserzähler sind wie Hauptwasserzähler in das Rohrleitungssystem einzubauen. Standort muss ein frostsicherer Raum bzw. Schacht sein. Der Anbau eines Trockenlaufzählers an eine frostsichere Armatur ist zulässig. Es ist auf die Verplombungsfähigkeit zu achten. Die Verplombung ist durch ein Fachbetrieb vorzunehmen.

Die Berücksichtigung eines Gartenwasserzählers ist bei der Stadtverwaltung – Eigenbetrieb Abwasser – unter folgenden Voraussetzungen zu beantragen:

1. Der **Einbau** eines Gartenwasserzählers wird von einer Fachfirma ausgeführt und auf dem Antragsformular von dieser schriftlich bestätigt. Der Zähler wird durch die Fachfirma ordnungsgemäß verplombt.
2. Der **Wechsel** eines Wasserzählers wird von einer Fachfirma ausgeführt und auf dem Antragsformular von dieser bestätigt. Der neue Zähler wird anschließend fachgerecht verplombt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Janßen (Manuela.Janssen@schwarzenbek.de) und Frau Hahnebeck (Anja.Hahnebeck@schwarzenbek.de) auch telefonisch unter 04151/88 11 -56/-55 zu den Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung.